

# **Schwierige Schülerin/Mutter**

**Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 19. Februar 2016 15:19**

Du scheinst, wie schon erwähnt, in den Fehler zu verfallen deine Entscheidungen irgendwie verteidigen zu müssen, dich rechtfertigen o.ä.. Das würde ich weder vor der Schülerin noch vor der Mutter.

Ansonsten: Jeden Vorfall protokollieren. Bei Ordnungsmaßnahmen / Teilkonferenzen (oder wie die in Niedersachsen heißen) gibt es übrigens kein "Aussage gegen Aussage", sondern deine Aussage zählt. Fertig.

Ansonsten wäre ich da schon längst bei der Schulleitung aufgekreuzt, egal ob die "angespannt" ist, das ist ihr Job.